Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE _____

zu TO.-Pkt. _____

interne Nummer **XIV/1286/V**

Eitorf, den 13.02.2020

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hoch- und Tiefbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Michaela Lehmacher

_____ i.V. _____

Bürgermeister Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	11.03.2020
Rat der Gemeinde Eitorf	30.03.2020

Tagesordnungspunkt:

Hermann Weber Bad Eitorf – Betriebskonzept 2020

Beschlussvorschlag:

1.
Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf, in Umsetzung der 2017 zum Betriebskonzept beschlossenen strategischen Ziele folgendes zu beschließen:

a) Die „Haus- und Badeordnung des Hermann-Weber-Bades Eitorf“ wird gemäß der Anlage 1 zur Vorlage beschlossen und zugleich die bisherige Haus- und Badeordnung“ aufgehoben.

b) Unter Aufhebung der bisherigen Tarifordnung wird die neue „Tarifordnung für das Hermann-Weber-Bad Eitorf“ gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage beschlossen.

c) Die in der Vorlage gesondert aufgeführten Mitteilungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

2.
Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt:

a) Die „Haus- und Badeordnung des Hermann-Weber-Bades Eitorf“ wird gemäß der Anlage 1 zur Vorlage beschlossen und zugleich die bisherige Haus- und Badeordnung“ aufgehoben.

b) Unter Aufhebung der bisherigen Tarifordnung wird die neue „Tarifordnung für das Hermann-Weber-Bad Eitorf“ gemäß Anlage 2 zu dieser Vorlage beschlossen.

c) Die in der Vorlage gesondert aufgeführten Mitteilungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die hier vorgeschlagenen Entscheidungen zur neuen Tarifordnung und zur Haus- und Badeordnung obliegen aufgrund § 41 Abs. 1 f) bzw. i) dem Rat. Mit Bezug zu „Ortsrecht“ würde dies eine vorlaufende Beratung im Hauptausschuss bedeuten (§ 4 Abs. 2 b) ZustO). Zugleich ist zumindest beratend auch der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes berührt (§ 11 Abs. 1 d) ZustO.

Der Hauptausschuss am 17.02.2020 konnte mit dieser Vorlage nicht mehr erreicht werden. Eine Beratung im Hauptausschuss 20.04.2020 und Rat 15.06.2020 wäre angesichts der voraussichtlichen Fertigstellung des Hermann Weber Bades in dem Zeitraum zwischen Mai und den Sommerferien 2020 zu spät. Aus dem gegebenen Sitzungskalender und dem Bauablauf blieb nur die eingangs beschriebene Beratungsfolge.

I. Ausgangslage

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 19.06.2017 wurde beschlossen, dass die Verwaltung das vorgestellte Konzept mit dem 9-Punkte-Programm vorbereiten und den entsprechenden Gremien zum Beschluss vorlegen soll (XIV/15/92). Auf die Vorlage, insbesondere die beschlossenen strategischen Ziele, wird Bezug genommen.

An der Umsetzung dieses Programmes wurde in den letzten Jahren gearbeitet, sodass nun teilweise Ergebnisse zu den folgenden neun Punkten vorgestellt werden können.

1. Zeiten der Schulnutzung
2. Zeiten der Vereinsnutzung
3. Personalstruktur: Erhöhung im Bereich Fachangestellte für Bäderbetrieb von 3,5 auf mindestens 4,5 Kräfte
4. Öffnungszeiten
5. Tarifordnung: Moderate Erhöhung der Eintrittsgelder
6. Dienst- und Badordnung und interne Vorschriften: Anpassung an aktuelles Recht
7. Angebotsvielfalt
8. Marketingkonzept
9. Versorgung der Badegäste: Betrieb von Bistro und Biergarten

Nachfolgend werden zunächst die Punkte vorgestellt, die eine Entscheidung der politischen Gremien erfordern. Im Anschluss werden die anderen Punkte im Sinne einer Mitteilungsvorlage vorgestellt.

II. Beschlussbedürftige Punkte
Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Betriebskonzeptes des Hermann Weber Bades müssen die Haus- und Badeordnung sowie die Tarifordnung für die Benutzung des Hermann Weber Bades ersetzt bzw. überarbeitet werden.

II.1 Haus- und Badeordnung
Die Verwaltung rät und schlägt vor, die Haus- und Badeordnung komplett durch das Muster der Gesellschaft für das Deutsche Badewesen zu ersetzen und dieses nur mit den spezifischen Daten des Hermann Weber Bades zu ergänzen. Das Ergebnis ist aus **Anlage 1** ersichtlich.

Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. ist einer der wichtigsten Verbände für Bäderfragen. In ihr sind Betreiber und Mitarbeiter öffentlicher Bäder, Architekten, Ingenieure, Schwimmbadbauer, Hersteller von Badausrüstungen und Verbände im Bereich der „Bäderszene“ zusammengeschlossen, um Kompetenzen zu bündeln, Interessen zu vertreten und Hilfe für alle am Badewesen Interessierten zur Verfügung zu stellen. Sie gibt Richtlinien, Arbeitsunterlagen und Fachbücher heraus. Die Richtlinien werden in einem definierten Verfahren von den Ausschüssen und Arbeitskreisen mit öffentlicher Beteiligung (Entwurfsfassung mit Einspruchsverfahren) erarbeitet und haben einen ähnlichen Stellenwert wie z. B. DIN-Normen. Das Regelwerk bietet Informationen zum Bäderbetrieb, zum Bäderbau und zur Bädertechnik und umfasst alles von der Planungshilfe für den Ingenieur bis zur Arbeitshilfe für den täglichen Betrieb.

Dieser Verband hat ein mit Juristen und Fachkräften abgestimmtes Muster für einen Haus- und Badordnung herausgebracht. Nach Prüfung hält die Verwaltung dieses für ein rundum ausgewogenes und praxisgerechtes Werk. Es wurde mit den Daten und Gegebenheiten des Hermann-Weber-Bades

vervollständigt und soll die alte Haus- und Badeordnung vom 22.05.2000 ersetzen. Es wird davon abgeraten, die wesentlichen Punkte des Musters bzw. der Anlage 1 zu ändern.

II.2 Tarifordnung
Aufgrund des Wegfalles der Sauna und Wärmekabine und den geforderten Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 € muss auch die Tarifordnung für die Benutzung des Hermann Weber Bades Eitorf vom 21.05.2000, zuletzt geändert am 26.04.2010 geändert und angepasst werden. In diesem Zusammenhang wurden auch ein paar redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Neben einer Preiserhöhung von durchschnittlich 0,50 € sollen auch eine Jahreskarte für Erwachsene und für Kinder/Jugendliche und eine Ferienkarte für die Sommerferien Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz angeboten werden.

Folgende Änderungen ergeben sich:

	Alt	Neu	Erläuterung
§ 1 III S. 2	Während des Schul- und Vereinsschwimmens steht der Öffentlichkeit das Lehrschwimmbecken nicht zur Verfügung.	Während des Schul- und Vereinsschwimmens steht der Öffentlichkeit das Lehrschwimmbecken nicht oder nur eingeschränkt zur Verfügung.	Eine Bahn wird für die Öffentlichkeit bereit gehalten.
§ 1 VIII	Der Zutritt zu Sauna und Wärmekabine ist Minderjährigen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigen gestattet.	-entfällt-	Wegfall des Wellnessbereichs
§ 2 I	Kinder/Jugendliche Tageskarte: 2,50 € Vorzug Tages: 1,50 € Zehnerkarte: 20,00 €	Kinder/Jugendliche Tageskarte: 3,00 € Vorzug Tages: 2,00 € Zehnerkarte: 24,00 €	Preissteigerung um 0,50 €
§ 2 II	Erwachsene Tageskarte: 4,00 € Vorzug Tages: 3,00 € Zehnerkarte: 32,00 €	Erwachsene Tageskarte: 4,50 € Vorzug Tages: 3,50 € Zehnerkarte: 36,00 €	Preissteigerung um 0,50 €
§ 2 III	Minigruppenkarte Tageskarte: 12,00 € Vorzug Mini.: 8,00 €	Familienkarte Tageskarte: 14,50 € Vorzug Familie.: 10,50 €	Umbenennung, da zahlreiche Nachfrage nach Familienkarten; Preissteigerung entsprechend Tageskarte
§ 2 IV alt	Sauna und Wärmekabine	-entfällt-	Wegfall des Wellnessbereich
§ 2 IV neu		Jahreskarten (gültig für ein Jahr ab Kaufdatum) Kinder/Jugendl.: 120,00 € Erwachsene: 180,00 €	lohnt sich für Käufer ab 40 Besuchen
§ 2 V neu		Saisonkarte: Sommerferien Nordrhein Westfalen und Rheinland-Pfalz ausschließlich für Kinder und Jugendliche von 6 bis 17 Jahren 45,00 €	lohnt sich ab 2 Besuchen pro Woche
§ 2 VI S.1 neu (vorher § 2 V S.1)	Kursangebote, [...] 1. für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre: 2,50 € 2. für Erwachsene: 4,00 €	Für Kursangebote, wie z.B. Schwimmkurse, Aquajogging, Wassergymnastik, etc. gelten die im Vorfeld auf der Homepage und durch Aushang veröffentlichen Gebühren.	Weglassen von festen Preisen ermöglicht flexiblere Preisgestaltung je nach Altersgruppe und Kurs

§ 2 VI S.4 neu (vorher § 2 V S.4)	Die Kursgebühr ist neben den jeweils geltenden Eintrittspreisen zu zahlen.	-entfällt-	Wird mit S. 1 neu abgedeckt.
§ 2 VII (vorher § 2 VI)	Für Sonderveranstaltungen und kostenpflichtige Zusatzeinrichtungen wie z.B. Solarien gelten die im Freizeitbad durch Aushang bekanntgemachten Tarife.	Für Sonderveranstaltungen gelten die im Hermann Weber Bad durch Aushang und auf der Homepage bekanntgemachten Tarife.	kostenpflichtige Zusatzeinrichtungen sind weggefallen; Freizeitbad wurde durch Hermann Weber Bad ersetzt
§ 2 VIII S. 5 (vorher § 2 VII)		Die Ausweise sind an der Kasse vorzuzeigen	vorher nicht enthalten
§ 3	Wertersatz	-entfällt-	in der neuen Haus- und Badeordnung geregelt
§ 4	sonstige Entgelte	-entfällt-	in der neuen Haus- und Badeordnung geregelt
§ 3 III (vorher § 5 III)	[...] und bei Anwesenheit eines Verantwortlichen	[...] und bei Anwesenheit des Übungsleiters	gemäß Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für Sportstätten haben die Übungsleiter anwesend zu sein

Die überarbeitete Tarifordnung ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt. **Anlage 3** zeigt die Mehreinnahmen bei einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 0,50 € auf Grundlage des Jahres 2016.

In der Gesamtschau ist die Verwaltung der Auffassung, dass die vorgeschlagene Tarifordnung alle relevanten Aspekte wie

- Zeitablauf seit der letzten Tarifanpassung
- angemessene Minderung der Unterdeckung
- Modernisierung und Neugestaltung des Bades
- Vergleich mit Tarifen umliegender Bäderangebote

und damit das 2017 beschlossene strategische Ziel 5 wohlausgewogen berücksichtigt.

II. Inhalt der Mitteilungen

Im Folgenden wird ein kurzer Bericht über die anderen im Konzept zu ändernden Punkte zur Kenntnis gegeben. Grundsätzlich sind viele Dinge noch nicht fertig geplant, da zunächst an der eigentlichen Wiedereröffnung und Fertigstellung der Baumaßnahmen gearbeitet wird. Der derzeitige Schwerpunkt liegt ganz klar auf einer geordneten Wiedereröffnung mit allen notwendigen Aufgaben. An den Punkten Angebotsausgestaltung, Marketing und ähnlichem kann und sollte erst dann wieder verstärkt gearbeitet werden, wenn der Betrieb ordnungsgemäß und solide läuft. Dieses Vorgehen ist auch der knappen Personalausstattung geschuldet.

II.1 Zeiten der Schulnutzung

Als strategisches Ziel im Bereich der Schulnutzung wurde ein gleichmäßiges Ende der Nutzung um 14.30 Uhr, falls möglich schon um 13.30 Uhr, festgesetzt. Voraussetzung dafür war der Wegfall der einen Bahn, die für die Öffentlichkeit während des Schulschwimmens bereitgestellt wurde und das damit mögliche Teilen des Sportbeckens für zwei Schulklassen.

Das Vorhalten der einen Bahn für die Öffentlichkeit während der Schulnutzung hat allerdings nicht primär den Zweck, dass die „Bahnenschwimmer“ auch während der Schulnutzung schwimmen können. Vielmehr hängt es mit der steuerrechtlichen Einstufung des HWB als „Betrieb gewerblicher Art (BgA)“ zusammen, die wegen überwiegender steuerlicher Vorteile besteht und beibehalten werden soll. Dieser steuerliche Aspekt wurde erneut geprüft. Es bleibt bei dem Ergebnis, dass die eine Bahn

während des Schulschwimmens für die **Öffentlichkeit** frei gegeben sein muss, da sonst die Einstufung als BgA gefährdet wäre. Daher muss auch weiterhin während des Schulschwimmens eine Bahn für die Öffentlichkeit vorgehalten werden.

Dennoch wurde der Kontakt zu den Schulen aufgenommen und mit ihnen nach Möglichkeiten gesucht, die Zeiten am Vormittag möglichst gut auszunutzen mit dem Ziel, dass es keine Freistunden gibt und die Schulnutzung früh und an allen Tagen möglichst gleich endet. Neben den von der Gemeinde Eitorf betriebenen Schulen sind auch Anfragen der Richard-Schirmann Schule (Förderschule im Bröltal, Hennef) und der Rudolf-Dreikurs-Schule (Außenstelle Irlenborn) eingegangen, die mit in den Block der Schulnutzung integriert werden. Beiden Schulen wurden auch vor der Sanierung des Bades Zeiten im Sportbecken zur Verfügung gestellt.

Es bleibt gleichwohl dabei, anzustreben, dass aufgrund der Teilnehmerzahlen der einzelnen Gruppen zwei Klassen zusammengelegt werden können, um das Becken optimal zu nutzen. In den Grundschulen wäre dieses Vorgehen durchaus denkbar.

II.2 Vereinsnutzung

Im Bereich der Vereinsnutzung lautet das strategische Ziel auf Komprimierung und Homogenisierung der Vereinsnutzungszeiten zugunsten größerer und leicht merkbarer „Blöcke“ von Nutzungszeiten für zahlende Besucher. Auch wenn die Nutzung durch die Öffentlichkeit etwas anderes ist als die „Pflicht-Lehraufgabe“ des Schulsports, leistet erstere mit den Eintrittsentgelten einen erheblichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit des Badbetriebs und ist als allgemeine Förderung der Volksgesundheit auch Gegenstand der Bundesförderung zur Sanierung. Deswegen ist es durchaus prioritär, bei der Belegung an die Kundenfreundlichkeit und somit an leicht merkbare Zeitblöcke im Wochenverlauf zu denken.

Es wurde bereits mehrfach versucht, die Vereinszeiten zu Blöcken zusammen zu legen. So wurde in Vergangenheit mehrmals durch die Politik beschlossen, die Vereinszeiten auf dem Montag- und Dienstagnachmittag und außerhalb der Öffnungszeiten zu konzentrieren. Im Rahmen der Umsetzung dessen mit den Vereinen wurden immer wieder Ausnahmen von den Beschlüssen, z.T. durch die Politik, zugelassen. Dennoch soll weiter an diesen Beschlüssen festgehalten werden, ohne jedoch das Vereinstraining zu stark einzuschränken.

Unter Maßgabe dieser Abwägungsparameter wurden die Vereine im Vorfeld dieser Vorlage angeschrieben und ihnen die neuen, möglichen Trainingszeiten wie folgt mitgeteilt:

Mo.	17.00 – 20.45 Uhr	DLRG Eitorf e.V.	
Di.	17.00 – 20.45 Uhr	Turnverein 1894 Eitorf e.V.	
Do.	20.00 – 20.45 Uhr	DLRG Eitorf e.V. 1.. Eitorf Tauchclub Xarifa e. V.	Je ein halbes Becken; Mögliche Ausnahme während der Öffnungszeit
Sa.	9.00 – 10.00 Uhr	DLRG Eitorf e.V.	Vor Beginn der Öffnungszeit; Eingang über Turnhalle
	18.00 – 19.00 Uhr	1. Eitorfer Tauchclub Xarifa e.V.	Im Anschluss an die Öffnungszeit; Eingang über Turnhalle
So.	18.00 – 19.00 Uhr	Tauchverein Siegtal e.V. Gemeindesportbund (zur Abnahme Sportabzeichen)	Im Anschluss an die Öffnungszeit; Je ein halbes Becken, Eingang über Turnhalle

Die Vereine haben bis einschließlich 09.03.2020 Zeit, sich dazu zu äußern; zu Eingängen nach Drucklegung dieser Vorlage wird die Verwaltung in den Sitzungen berichten. Zu Problemen bei den Trainingszeiten der DLRG wird auf Antrag der SPD vom 18.02.2020 in einer gesonderten Vorlage eingegangen.

Sollten die Vereine mit den zugewiesenen Trainingszeiten nicht einverstanden sein, wird die Verwaltung eine Lösung in Zusammenarbeit mit dem GSB anstreben. Eile besteht nicht, da die Belegung mit Vereinen voraussichtlich erst nach den Sommerferien 2020 einsetzen wird. In den Sommerferien findet kein Trainingsbetrieb statt.

II.3. Personalstruktur

Das strategische Ziel im Bereich der Personalstruktur war zum einen die Umstellung auf einen Drei-Schicht-Betrieb und die vorlaufende Verankerung einer zusätzlichen Stelle in den Stellen/Haushaltsplan 2018/2019 sowie interne Organisationsverbesserungen.

Fachkräfte
Die Stellenanteile für die Fachkräfte für Badewesen im Schwimmbad wurden von 3,5 Stellen auf 4,5 Stellen angehoben. Mit dieser Anzahl ist der Drei-Schicht-Betrieb im Normalfall, also ohne erhöhten Krankenbestand oder ähnliches, möglich. Nach der Eröffnung werden die vier Fachkräfte, die vor der Sanierung im Bad beschäftigt waren, wieder dort eingesetzt. Die übrige Stelle, d.h. ein 0,5 Anteil im Stellenplan und somit eine Teilzeitstelle, wurde erfolglos ausgeschrieben.
Aufgrund des angespannten Stellenmarktes hat die Verwaltung die Ausschreibung mit einer Vollzeitstelle wiederholt, um überhaupt eine Chance auf geeignete Bewerber/innen zu generieren. Der 0,5 Mehranteil soll durch weniger benötige Aushilfen finanziell ausgeglichen werden. Auf diese Ausschreibung ist eine Bewerbung eingegangen. Nach erfolgreichem Einstellungsgespräch werden derzeit die Vertragsbedingungen ausgehandelt.

Sonstiges Personal
Im Zusammenhang mit der moderaten Erweiterung der Öffnungszeiten, den gesetzlichen Vorgaben und der Planung im Drei-Schicht-Betrieb der Fachkräfte wurde die Anmeldung bezüglich des sonstigen Personales in den Haushalt 2020/2021 eingearbeitet. Es wird mit einer Personalstärke im ähnlichen Umfang wie vor der Schließung gerechnet.

Zu dem bisherigen Personal für die Aufsicht und die Reinigung im Bad wurde auch Personal für die Kasse beantragt. In besucherschwachen Zeiten wird der Ticketverkauf von einem Kassenautomaten übernommen. Das Kassenpersonal soll in den besucherstarken Zeiten, nachmittags, am Wochenende oder in den Ferien eingesetzt werden.

II.4. Öffnungszeiten
Das strategische Ziel bezüglich der Öffnungszeiten lautete: Feinjustierung und angemessene Erweiterung der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit.

Das Ende der Öffnung des Bades für die Allgemeinheit wird in der Woche durchgehend auf 21.00 Uhr festgesetzt, somit einheitlich/leicht zu merken und auch für bis in den Nachmittag hinein Berufstätige recht attraktiv. Allerdings steht das Sportbecken nicht jeden Tag für die Öffentlichkeit zur Verfügung (siehe Vereinsnutzung). Die Unterteilung der Öffnungszeiten zwischen innerhalb/außerhalb der Schulferien NRW entfällt.

Es sollen nach der Wiedereröffnung folgende Öffnungszeiten gelten:

Montag	12.00 Uhr – 21.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr – 21.00 Uhr
Mittwoch	07.30 Uhr – 21.00 Uhr
Donnerstag	07.30 Uhr – 21.00 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 21.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr – 18.00 Uhr

Es kann jedoch zu Einschränkungen der Nutzung des Bades aufgrund von Schul- und Vereinsschwimmen kommen.

Zu den Freianlagen samt Außenschwimmbecken soll folgendes gelten: Bereitstellung 01.05. bis 30.09.; tatsächliche Öffnung abhängig von der Wetterlage.

II.5 Angebotsvielfalt
An der Angebotsausgestaltung wird derzeit gearbeitet. Da die Kurse und ähnliches erst nach den Sommerferien begonnen werden, besteht hier noch kein Eilbedarf. Weitere Attraktionen u.a. im Bereich Spiel und Spaß sind derzeit in der Planung. Hierzu gibt es jedoch noch keine konkreten Beschaffungen.

II.6 Marketingkonzept
Das strategische Ziel zu diesem Punkt lautete die Neuordnung des Marketing-, Event und Werbekonzeptes einschließlich der Nutzung der sog. social media.

Geplant war unter anderem die Einführung eines neuen Logos und einer neuen Homepage für das Hermann Weber Bad. Diese sind nun im Zusammenhang mit der Entwicklung und Einführung eines Corporate Designs für die Gemeinde Eitorf erarbeitet worden. Die Vorstellung erfolgt voraussichtlich zusammen mit der Vorstellung des gesamten Corporate Designs noch vor der Eröffnung des Bades.

Das Hermann Weber Bad bekommt eine eigene Subseite, die auf der Homepage der Gemeinde Eitorf eingebettet wird. Flyer und Werbebroschüren werden nach der Fertigstellung der Homepage angelegt. Zunächst muss jedoch noch auf die Fertigstellung der Sanierungsarbeiten gewartet werden. Erst dann können werbewirksame Bilder des Hermann Weber Bades gemacht werden.

Weitere Maßnahmen, z.B. Events, werden erst nach Wiedereröffnung des Bades und einem normalisierten Regelbetrieb geplant.

Derzeit werden alle Kräfte zunächst daran gesetzt, einen hohe regionale Aufmerksamkeit erreichenden Wiedereröffnungstag zu organisieren – mit bundesweitem Zusammenhang, was die Städtebauförderung betrifft.

II.9. Versorgung der Badegäste: Betrieb von Bistro und Biergarten
Das strategische Ziel in Bezug auf die Versorgung der Badegäste war die stabile und durchgehende Versorgung mit einem angemessenen gastronomischen Angebot möglichst mit Bistro und Biergarten „aus einer Hand“.

Der Biergarten und das Bistro sind seit dem 01.05.2018 an einen Pächter verpachtet. Dieser betreibt den Biergarten bereits mit Erfolg. Das Bistro wird zusammen mit dem Bad saniert und steht nach Abschluss der Sanierungsarbeiten den Besuchern zur Verfügung.

Über das Vorgehen und Pläne des Pächters mit dem Biergarten (Neubau Strandbar) wurde der Hauptausschuss in der Sitzung vom 09.04.2018 informiert (XIV/18/102).

Durch den neuen Pächter und die Verpachtung beider Objekte gemeinsam wird es zwei entscheidende Neuerungen bezüglich der Bewirtung der Gäste geben:

In der Sommersaison und bei Öffnung des Biergartens werden die Badegäste durch die Strandbar auf dem Außengelände des Bades in Nähe des Biergartens bedient. Das neue Gebäude „Strandbar“ wird direkt auf die Grenze zwischen Biergarten und Badgelände gesetzt, sodass die Badegäste das Badgelände nicht unbedingt verlassen müssen. Außerhalb der Biergartensaison werden die Badegäste in den Räumlichkeiten des Bistros versorgt. Der Bau soll in der Wintersaison 2020/2021 erfolgen.

Zudem bekommt der Pächter die Möglichkeit das Bistro auch nach der Öffnungszeit des Bades zu betreiben. Hierzu muss er eine mobile Zaunanlage in Abstimmung mit der Gemeinde errichten, die den Terrassenbereich des Bistros vom restlichen Freibad abgrenzt. Das Bistro wird dann über den Weg hinter der Turnhalle betreten. Der Pächter hat Sorge zu tragen, dass der restliche Außenbereich des Bades durch seine Gäste nicht betreten wird.
Zu den Öffnungszeiten des Bades wird dieser Zaun durch den Pächter weggeräumt, sodass die uneingeschränkte Nutzung der Terrasse für die Badbesucher möglich ist.